



Interesse, Wahl und Nicht-Zugreifen

*Cetanā und Chanda im Bedingungsgefüge
Studienprotokoll einer Meditationseinsicht*

Theravāda-Studienreihe · dhammaquelle.ch · Juli 2026

Ausgangsbeobachtung und Prüfauftrag

Dieses Studienprotokoll dokumentiert eine Beobachtung aus der Meditationspraxis und prüft sie an Kanon, Abhidhamma und Kommentarliteratur. Die Beobachtung wurde in drei Stufen formuliert:

BEOBAHTUNG 1

Alles Erleben ist bedingt. Doch im Bereich der *cetanā* scheint ein Entscheidungsspielraum zu liegen, der selbst nicht bedingt ist – ein Teil des Geistes, der genau jetzt wählen kann.

BEOBAHTUNG 2

Genauer betrachtet: Ein erstes Interesse – ein Impuls, eine erste Ausrichtung – ist bereits entstanden. Der erfahrbare Spielraum liegt nicht im Auftauchen dieses Interesses, sondern darin, ob man ihm nachgeht oder nicht.

BEOBAHTUNG 3

Wenn das Interesse nicht mehr zu den Dingen des *Saṃsāra* geht, nimmt der Geist von selbst *Nibbāna* als Objekt. Es braucht keine Entscheidung, nicht zuzugreifen – das Zugreifen unterbleibt, weil das anhaftende Interesse (*chandarāga*) fehlt.

Prüfauftrag: Sind diese drei Sätze mit den Quellen vereinbar? Wo müssen sie präzisiert werden? Gesondert zu erläutern ist dabei der Begriff *chanda*, da «Interesse» im Deutschen mehrere Pali-Begriffe mit entgegengesetztem ethischem Status zusammenfasst.

ERGEBNIS VORWEG

Beobachtung 2 wird durch zahlreiche kanonische Stellen sehr gut gestützt. Beobachtung 3 ist in einem eng umrissenen, technischen Sinn korrekt (*gotrabhū*-Prozess). Beobachtung 1 ist als Phänomenbeschreibung nachvollziehbar, in der Deutung «unbedingt» jedoch nicht haltbar: Der Spielraum ist real, aber selbst bedingt. Unbedingt ist im Theravāda allein *Nibbāna* – nicht als wählende Instanz, sondern als Objekt des Pfadmoments und als Erlöschen des Zugreifens selbst.

Teil I · Prüfung an den Quellen

1 Cetanā: universell, wirksam – und bedingt

Im Abhidhamma gehört cetanā zu den sieben universellen Geistesfaktoren (*sabbacittasādhāraṇa*): *phassa*, *vedanā*, *saññā*, *cetanā*, *ekaggatā*, *jīvitindriya*, *manasikāra*. «Universell» bedeutet: *cetanā* ist in jedem Bewusstseinsmoment anwesend – auch dort, wo keine reflektierte Wahl stattfindet. Gerade diese Universalität zeigt, dass *cetanā* nicht mit freiem Willen gleichgesetzt werden kann.

«*Cetanāhaṃ, bhikkhave, kammaṃ vadāmi. Cetayitvā kammaṃ karoti – kāyena vācāya manasā.*»

«Die Absicht, ihr Mönche, nenne ich Kamma. Mit der Absicht wirkt man Kamma – in Körper, Rede und Geist.»

AN 6.63 (Nibbedhika Sutta)

Derselbe Text nennt unmittelbar darauf den Ursprung des Kamma: *phassa*, der Kontakt. *Cetanā* ist also kausal zentral, aber nicht ursprungslos. SN 12.38 stellt sie ausdrücklich in den Bedingungs Zusammenhang: Was man beabsichtigt und plant und wozu die latenten Neigungen drängen, wird zur Stütze für das Fortbestehen des Bewusstseins. Das Visuddhimagga (XIV.135, Zählung *Ñāṇamoli*) beschreibt die Funktion der *cetanā* als *āyūhana*, Anhäufen und Antreiben: der aktivste, organisierende Faktor des Geistesmoments – und als *cetasika* vollständig *saṅkhata*, den Bedingungsrelationen des Paṭṭhāna unterworfen.

2 Das einzige Unbedingte

«*Atthi, bhikkhave, ajātaṃ abhūtaṃ akataṃ asaṅkhataṃ. No cetā, bhikkhave, abhaviṣṣa ajātaṃ abhūtaṃ akataṃ asaṅkhataṃ, nayidha jātassa bhūtassa katassa saṅkhatassa nissaraṇaṃ paññāyetha.*»

«Es gibt, ihr Mönche, ein Ungeborenes, Ungewordenes, Ungemachtes, Unbedingtes. Gäbe es dieses nicht, wäre hier kein Entkommen aus dem Geborenen, Gewordenen, Gemachten, Bedingten erkennbar.»

Ud 8.3

Das Unbedingte (*asaṅkhata*) bezeichnet im Theravāda allein Nibbāna. Es steht ausserhalb des Geistesprozesses: Im Paṭṭhāna tritt es nur als Objektbedingung (*ārammaṇa-paccaya*) des überwältlichen Bewusstseins auf, nie als Glied im Bedingungsstrom. SN 43 definiert es funktional:

«*Yo, bhikkhave, rāgakkhayo dosakkhayo mohakkhayo – idaṃ vuccati, bhikkhave, asaṅkhataṃ.*»

«Das Versiegen von Gier, Hass und Verblendung – das, ihr Mönche, nennt man das Unbedingte.»

SN 43.1–12 (Asaṅkhata-Saṃyutta)

Die Gegenprobe liefert das Kathāvatthu: Die allererste Kontroverse (Kv I.1, *puggalakathā*) widerlegt die Annahme einer Instanz im Erleben, die weder den bedingten Phänomenen zugerechnet werden kann noch mit Nibbāna identisch ist. Ein unbedingter Teil des Geistes, der wählt, käme dieser Position strukturell sehr nahe.

FOLGERUNG ZU BEOBACHTUNG 1

Der erlebte Umschlagpunkt ist real, aber er ist kein unbedingter Faktor. Das Unbedingte wählt nicht zwischen Optionen – es ist definiert als das Versiegen dessen, was Optionen bindend macht. Die Beobachtung behält ihren Wert als Phänomenbeschreibung; die ontologische Deutung wird korrigiert.

3 Bedingt heisst nicht determiniert

Aus der Bedingtheit der *cetanā* folgt kein Fatalismus. AN 3.61 verwirft ausdrücklich drei Positionen: alles Erleben sei durch früheres Kamma festgelegt, durch einen Schöpfer verursacht oder grundlos. Wäre alles durch Früheres bestimmt, gäbe es keinen Wunsch (*chanda*) und keine Anstrengung (*vāyāma*) im Sinne von «dies ist zu tun, dies ist zu lassen» – der Pfad selbst verlöre seine Grundlage. AN 6.38 bejaht gegen einen Brahmanen, der jedes Selbst-Wirken leugnet, die *ārabba-dhātu*, das Element der Initiative, samt Anstrengung, Kraft und Ausdauer – wirksame Elemente, aber eben Elemente (*dhātu*): bedingt entstehend, ohne dass ein unbedingtes Selbst dahintersteht.

Der Spielraum entsteht, weil der gegenwärtige Moment nicht nur von Vergangenen bedingt wird, sondern auch von gegenwärtigen Faktoren – allen voran der weisen Aufmerksamkeit (*yoniso manasikāra*, MN 2) – wobei *yoniso manasikāra* kein eigener Geistesfaktor ist, sondern die Weise, in der der universelle Faktor *manasikāra* ausrichtet. Auch diese Faktoren sind bedingt: AN 10.61 betont, dass selbst Achtsamkeit und Wissensklarheit ihre «Nahrung» haben. Der Handlungsspielraum erscheint hier nicht als Lücke in der Kausalität, sondern als gegenwärtige Beeinflussbarkeit: die Fähigkeit des Prozesses, durch gegenwärtige Bedingungen seinen eigenen Verlauf umzuformen.

4 Auftauchen und Nachgehen

Beobachtung 2 trennt zwei Vorgänge, die auch die Quellen trennen. Das Auftauchen eines Impulses ist ungewählt; die Weiche liegt beim Nachgehen:

«*Yaññadeva, bhikkhave, bhikkhu bahulamanuvitakketi anuvicāreti, tathā tathā nati hoti cetaso.*»

«Was auch immer ein Mönch häufig bedenkt und erwägt, dahin neigt sich sein Geist.»

MN 19 (Dvedhāvitakka Sutta)

SN 36.6 fasst denselben Befund im Gleichnis der zwei Pfeile: Der erste Pfeil – das Gefühl – trifft auch den Geübten; der zweite – Widerstand, Aneignung, Verlangen – wird nicht hinzugefügt. SN 12.52 beschreibt das Nachgehen als Füttern eines Feuers, MN 148 das Unterbleiben als Nicht-Aktivierung der latenten Neigung (*nānuseti*), und Ud 1.10 (*Bāhiya*) gibt die Grenzformel: *diṭṭhe diṭṭhamattaṃ* – im Gesehenen nur das Gesehene, ohne dass ein Wähler dazwischentreten muss.

FOLGERUNG ZU BEOBACHTUNG 2

Durch zahlreiche kanonische Stellen sehr gut gestützt. Dass der Spielraum genau zwischen Auftauchen und Nachgehen liegt, ist dabei Synthese dieser Stellen, nicht wörtliche Aussage einer einzelnen. Abhidhammisch liegt die Weiche nicht in einem einzelnen Faktor, sondern in der Konfiguration des Moments: manasikāra richtet aus, chanda will handeln, adhimokkha legt fest, viriya hält aufrecht, cetanā koordiniert, sati und paññā erkennen. Kein Faktor steht ausserhalb des Geschehens; dennoch verändert die gegenwärtige Konfiguration den nächsten Moment.

Teil II · Chanda im Speziellen

5 Definition und Ort im System

Chanda gehört nicht zu den universellen, sondern zu den sechs gelegentlichen Geistesfaktoren (*pakiṇṇaka*): vitakka, vicāra, adhimokkha, viriya, pīti, chanda. Wie alle *pakiṇṇakā* ist er ethisch variabel (*aññasamāna*): Er nimmt die Qualität des Bewusstseins an, mit dem er entsteht. Das Visuddhimagga definiert:

«Chando kattukamyatālakkaṇo, ārammaṇapariyesanaraso, ārammaṇena atthikatāpaccupaṭṭhāno ... ārammaṇaggahaṇe cetaso hatthappasāraṇaṃ viya daṭṭhabbo.»

«Chanda hat das Handeln-Wollen als Merkmal, das Suchen nach dem Objekt als Funktion, das Bedürfnis nach dem Objekt als Erscheinung ... Er ist zu verstehen wie das Ausstrecken der Hand des Geistes nach dem Objekt.»

Vism XIV.150 (Zählung Ñāṇamoli); parallel Atthasālinī

Das Bild der Geisteshand trifft die Beobachtung genau: Chanda ist die Bewegung des Griffs, noch bevor gegriffen ist. Drei Abgrenzungen sind entscheidend. Chanda ist nicht die Entscheidung – das ist adhimokkha, die Festlegung auf das Objekt. Chanda ist nicht die Energie – das ist viriya. Und chanda ist nicht die Absicht – cetanā koordiniert und treibt an, chanda will das Objekt. Was sich in der Meditation als «Jetzt entscheide ich» anfühlt, ist eine Konfiguration dieser Faktoren, kein einzelner reiner Akt.

6 Das Begriffsfeld des «Interesses»

Das deutsche Wort «Interesse» deckt mehrere Pali-Begriffe mit entgegengesetztem ethischem Status ab. Genau hier entsteht die Unschärfe der Ausgangsbeobachtung:

Begriff	Bedeutung	Status	Locus
<i>chanda</i>	Handeln-Wollen, Ausstrecken der Geisteshand	variabel	Vism XIV.150
<i>kāmacchanda</i>	Sinnesbegierde als Hemmnis (<i>nīvaraṇa</i>)	unheilsam	DN 22; SN 46.51
<i>chandarāga</i>	Wunsch-und-Gier an den Aggregaten	unheilsam	SN 22.25
<i>nandī</i>	Ergötzen, Sich-Erfreuen am Objekt	unheilsam	SN 22.51
<i>taṇhā</i>	Durst; Bedingung des Zugreifens	unheilsam	SN 12.1 ff.
<i>lobha</i>	Gier als unheilsame Wurzel	unheilsam	Dhs; Abhidh-s
<i>kusala-chanda</i>	heilsamer Handlungswunsch, Pfadfaktor	heilsam	SN 51.13–15

Dazu tritt der Sutta-Gebrauch von *chanda* als Voreingenommenheit: «aus Zuneigung geht er den falschen Weg» (*chandā agatim gacchati*, DN 31) – ein Beleg für die Bandbreite des Wortes. Die Konsequenz für die Praxis: Aufgegeben wird nicht «das Interesse» schlechthin, sondern *chandarāga*, *nandī* und *taṇhā*. *Chanda* selbst ist als blosses Handeln-Wollen weder Feind noch Fessel – er ist die Hand, die sich nach *Saṃsāra* ebenso ausstrecken kann wie nach der Befreiung.

«Yo, bhikkhave, rūpasmim chandarāgo, tam pajahatha.»

«Was es an Wunsch-und-Gier gegenüber der Form gibt, ihr Mönche – das gebt auf.»

SN 22.25 – aufgegeben wird *chandarāga*, nicht *chanda*

7 Chanda auf dem Pfad

Der heilsame *chanda* ist tragender Pfadfaktor. Die Formel der rechten Anstrengungen beginnt mit ihm:

«Chandaṃ janeti vāyamati vīriyaṃ ārabhati cittaṃ paggaṇhāti padahati.»

«Er erzeugt den Wunsch, müht sich, setzt Energie ein, richtet den Geist aus und strengt sich an.»

Sammappadhāna-Formel, u. a. SN 49; AN 4.13–14

Unter den vier Machtfährten (*iddhipāda*) steht die auf *chanda* gestützte Sammlung an erster Stelle (SN 51.13). Den scheinbaren Widerspruch – mit Wunsch den Wunsch überwinden – löst SN 51.15: Der Brahmane Uṇṇābha wendet ein, das sei endlos. Ānandas Antwort ist das Park-Gleichnis: Wer zum Park gehen will, hat *chanda*; ist er angekommen, ist genau dieser *chanda* gestillt (*paṭippassaddha*). Der Pfad-*chanda* ist zweckgebunden und erlischt mit der Ankunft – er muss nicht bekämpft werden. Dieselbe Struktur nennt AN 4.159: «Gestützt auf Verlangen ist das Verlangen aufzugeben» (*taṇhaṃ nissāya taṇhā pahātabbā*).

8 Chanda in der Ausgangsbeobachtung

Damit lässt sich die Beobachtung präzise fassen. Was ungewählt auftaucht, ist das gefärbte Interesse: *nandī*, *chandarāga*, im Hemmnisfall *kāmacchanda*. Was die Weiche stellt, ist die Konfiguration des Moments – ob *manasikāra* weise oder unweise ausrichtet und welche *javana*-Qualität folgt.

Was den Pfad trägt, ist kusala-chanda: die Geisteshand, die sich nach Befreiung ausstreckt. Und was in Beobachtung 3 «kein Interesse mehr an Saṃsāra» heisst, ist technisch das Versiegen von nandī und chandarāga gegenüber allen Gestaltungen – nicht das Verschwinden von chanda als Faktor. Selbst der letzte Pfadmoment hat chanda; nur greift er nichts Bedingtes mehr.

Teil III · Der Übergang: Nicht-Zugreifen und Nibbāna als Objekt

9 Nicht-Zugreifen als Ausbleiben der Bedingung

Beobachtung 3 beschreibt zunächst die Bedingungslogik der nidāna-Formel: *taṇhānirodhā upādānanirodho* – mit dem Erlöschen des Durstes erlischt das Zugreifen. Das Nicht-Zugreifen ist keine Handlung und braucht keinen Entschluss; es ist das Ausbleiben seiner Bedingung. SN 22.53–54 gibt dafür das Bild des Bewusstseins, das auf den Aggregaten nur Halt findet, solange Freude und Gier es bewässern; ohne diese Bewässerung findet es keinen Stützpunkt und ist befreit. SN 22.51 nennt die Sequenz ohne jedes Entscheidungsglied: Mit dem Schwinden des Ergötzens schwindet die Gier, mit dem Schwinden der Gier ist der Geist befreit.

10 Gotrabhū: der Geist nimmt Nibbāna als Objekt

Das «von selbst» der Beobachtung hat im Kommentarmodell des Pfadprozesses eine exakte Entsprechung: Der Übergang erfolgt zwanglos, ohne weiteren Willensakt. In der Reife des Gleichmuts gegenüber allen Gestaltungen (*saṅkhārupekkhā-ñāṇa*) findet das Bewusstsein auf keinem bedingten Phänomen mehr Halt. Das Visuddhimagga (XXI) illustriert dies mit der Schiffskrähe der Seefahrer: Vom Mast losgelassen, fliegt sie in alle Richtungen; sieht sie Land, fliegt sie hin und kehrt nicht zurück – sieht sie keines, kehrt sie zum Schiff zurück. Ebenso verweilt der Geist bei *saṅkhārupekkhā*, solange die Reife fehlt. Ist sie da, folgt die Sequenz ohne Pause: *anuloma* – *gotrabhū*, das erstmals Nibbāna als Objekt nimmt – *magga* – *phala*. Kein Glied dieser Kette ist ein freier Willensakt; jedes folgt dem vorigen als dessen unmittelbare Bedingung (*anantara-paccaya*). Kanonisch vorgezeichnet ist die Bewegung in MN 64 und AN 9.36: Der Geist wird von den bedingten Dhammas abgezogen und neigt sich der Todlosigkeit zu –

«*Etam santam etam paṇītam, yadidaṃ sabbasaṅkhārasamatho sabbūpadhipaṭṭhissaggo taṇhākkhayo virāgo nirodho nibbānan'ti.*»

«Dies ist der Friede, dies das Erhabene: das Zur-Ruhe-Kommen aller Gestaltungen, das Loslassen aller Grundlagen, das Versiegen des Durstes, Entreizung, Erlöschen, Nibbāna.»

AN 9.36; MN 64

FOLGERUNG ZU BEOBACHTUNG 3

In diesem engen Sinn korrekt: Der Übergang geschieht ohne Entscheidungsakt, sobald die Bedingungen vollständig sind. Das ist keine Unbedingtheit des Willens, sondern die zwanglose Vollendung einer herangereiften Bedingungskette. Unbedingt ist allein das Objekt – nicht der Moment, der es nimmt. Damit bestätigt Beobachtung 3 die Korrektur von Beobachtung 1: Braucht der Übergang keinen Wähler, braucht es auch keine unbedingte Instanz, die wählt. Zusammenfassend formuliert: Es gibt Wahl – aber keinen unbedingten Wähler.

11 Grenzen und Prüfsteine

Drei Abgrenzungen schützen vor Fehldeutung. Erstens: Nicht jede Interesselosigkeit führt zu Nibbāna – sie kann auch Sammlung, Müdigkeit, Abstumpfung oder subtile Abneigung sein; der Wunsch, Samsāra loszuwerden, kann noch vibhava-taṇhā sein, Durst nach Nichtsein. Zweitens: Das situative Ausbleiben des Zugreifens ist zunächst tadaṅga- oder vikkhambhana-pahāna – momentweise bzw. unterdrückende Überwindung, reversibel; unumkehrbar wird es erst durch samuccheda im Pfadmoment (fünffache pahāna-Systematik, Vism XXII). Der Prüfstein ist nicht die Stille auf dem Kissen, sondern ob bei starkem Kontakt Interesse wieder aufsteigt. Drittens: Auch danach bleibt Nibbāna nicht Dauerobjekt – der Befreite sieht, hört und denkt weiter; nur werden die Objekte nicht mehr bewässert.

Teil IV · Praxis

12 Die Weiche beobachten

Beim Sitzen den Unterschied festhalten, den Beobachtung 2 benennt: Ein Impuls taucht auf – das ist bereits geschehen und braucht keine Stellungnahme. Erst die nächste Bewegung entscheidet sich: aufnehmen, weiterdenken, auskosten – oder erkennen und nicht ernähren. Nicht den Impuls bekämpfen, sondern die Weiche sehen. Mit der Zeit wird sichtbar, dass auch das «Sehen der Weiche» bedingt eintritt: wenn sati anwesend ist, und nicht, weil ein Ich sie herbeiruft.

13 Die Hand des Geistes erkennen

Chanda lässt sich vor seiner Färbung bemerken: das bloße Sich-Ausstrecken nach einem Objekt, noch bevor Gier, Abwehr oder Absicht dazutreten. Wer diese Regung als solche kennt, verwechselt sie weder mit Verlangen (dann entsteht unnötiger Kampf gegen jeden Handlungswunsch) noch mit Entscheidung (dann entsteht der Eindruck eines Wählers). Prüffrage in der Betrachtung: Streckt sich die Hand aus – und greift sie?

14 Ernähren und Aushungern

SN 46.51 behandelt die Hemmnisse über ihre Nahrung: Kāmacchanda wächst durch unweise Aufmerksamkeit auf das Schönheitszeichen (*subhanimitta*) und wird ausgehungert durch weise Aufmerksamkeit auf das Unschöne. Das ist die praktische Form des Feuer-Gleichnisses von SN 12.52: Kein Impuls muss ausgerissen werden; es genügt, ihn nicht zu bewässern. In der Sitzpraxis

heisst das konkret: beim Auftauchen eines gefärbten Interesses nicht das Objekt weiter ausmalen, sondern die Regung selbst zum Objekt machen – Nahrung entzogen, Bewegung erlischt.

15 Heilsamen Chanda einsetzen – und loslassen

Den Pfad-chanda bewusst nähren: die Formel der rechten Anstrengung («er erzeugt den Wunsch ...») ist eine Anweisung, nicht nur eine Beschreibung. Wer den Handlungswunsch zur Praxis pflegt, arbeitet mit derselben Kraft, die sonst Saṃsāra nährt – nur umgelenkt. Und das Park-Gleichnis von SN 51.15 nimmt die Sorge, damit eine neue Fessel zu schaffen: Der zweckgebundene Wunsch stillt sich mit der Ankunft von selbst. Am Ende gilt für ihn, was für alle Gestaltungen gilt – auch die Geisteshand ist anicca.

WISSEN / SYNTHESE

WISSEN: Alle genannten Loci und Lehrzuordnungen: die sieben universellen und sechs gelegentlichen Geistesfaktoren; cetanā als saṅkhata (AN 6.63; SN 12.38; Vism XIV); Nibbāna als einziges asaṅkhata (Ud 8.3; SN 43; Paṭṭhāna: ārammaṇa-paccaya); Kv I.1; AN 3.61; AN 6.38; MN 2; AN 10.61; MN 19; SN 36.6; SN 12.52; MN 148; Ud 1.10; die chanda-Definition Vism XIV.150 samt Geisteshand-Gleichnis; SN 22.25; SN 51.13–15; AN 4.159; taṇhānirodhā upādānanirodho; SN 22.51–54; die Pfadprozess-Sequenz mit gotrabhū und das Schiffskrähen-Gleichnis (Vism XXI); die fünffache pahāna-Systematik (Vism XXII); AN 9.36 / MN 64; SN 46.51.

SYNTHESE: Die Zuordnung der subjektiven Beobachtung zu Stellen des vīthi-Modells (Ausrichtung durch manasikāra, javana-Konfiguration) ist Anwendung des Kommentarmodells auf Introspektion, nicht selbst kanonische Aussage. Ebenso ist die Verortung des Spielraums zwischen Auftauchen und Nachgehen Synthese der genannten Stellen. Die Formeln «gegenwärtige Beeinflussbarkeit» und «Es gibt Wahl – aber keinen unbedingten Wähler» sind zusammenfassende Deutungen dieses Protokolls, keine kanonischen Wendungen. Die Paragraphenzählung des Visuddhimagga folgt Ñāṇamoli; deutsche Übersetzungen der Pali-Stellen sind eigene Arbeitsübersetzungen.

Quellenverzeichnis

Sutta: DN 22 · DN 31 · MN 2 · MN 19 · MN 64 · MN 148 · SN 12.1 ff., 12.38, 12.52 · SN 22.25, 22.51–54 · SN 36.6 · SN 43.1–12 · SN 46.51 · SN 51.13–15 · AN 3.61 · AN 4.13–14, 4.159 · AN 6.38, 6.63 · AN 9.36 · AN 10.61 · Ud 1.10 · Ud 8.3

Abhidhamma und Kommentar: Dhammasaṅgaṇī (Wurzeln) · Kathāvatthu I.1 (puggalakathā) · Paṭṭhāna (24 paccayā; Nibbāna als ārammaṇa-paccaya) · Abhidhammatthasaṅgaha II (cetasika-Systematik) · Atthasālinī (chanda, cetanā) · Visuddhimagga XIV.135, XIV.150; XXI (saṅkhārupekkhā, Schiffskrähe); XXII (Pfadprozess, fünffache pahāna)

Studienprotokoll der Theravāda-Studienreihe · erarbeitet im Juli 2026 · dhammaquelle.ch
Prüfung einer Meditationsbeobachtung an Kanon, Abhidhamma und Kommentar · Schweizer Orthographie